

Anlage 2

Kreis Segeberg	Stadt Norderstedt	
<i>Mindestanspruchsumfang auf Betreuung für 1-3 Jährige (ohne Bedarfsnachweis)</i>		
20 Std./W.	25 Std./W.	Die 25 Std./W. berücksichtigen den Tagesablauf von Kleinkindern (Mittagsschlaf)
<i>Bewilligungs- und Abrechnungsmodus</i>		
Pauschalmonatsabrechnung in 5-Stunden-Stufen: bis 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 Stunden/wöchentl.	Monatsabrechnung nach festgesetzter erforderlicher Wochenstundenzahl (z.B. 29 Std./W oder 45 Std./W.)	Eine Pauschalabrechnung in Stufen führt je nach tatsächlicher Betreuungsdauer zu unterschiedlich hohen Tagespflegegeldstundensätzen.
<i>Tagespflegegeldstundensatz für die Tagespflegeperson (TPP)</i>		
1) alle TPP die nicht unter 2) fallen 4,00 € 2) Erzieher u. gleichwertiger pädagogischer Beruf (Studium u. Ausbildungsberufe), SPA u. Kinderpfleger oder abgeschlossene Weiterbildung Fachkraft f. Frühpädagogik o. nach dem QHB des DJI 4,50 €	1) alle TPP die nicht unter eine andere Stufe fallen 3,80 € 2) mit dreijähriger Berufserfahrung 4,00 € 3) SPA/Kinderpfleger oder abgeschlossene Weiterbildung Fachkraft f. Frühpädagogik o. nach dem QHB des DJI 4,20 € 4) Erzieher u. gleichwertiger pädagogischer Beruf 4,50 € 5) mindestens 2) und besonderer individueller Förder- und Pflegebedarf d. Kindes 4,70 €	Um zu erreichen, dass Norderstedter TPP mit der Grundausbildung grundsätzlich nicht schlechter gestellt sind als TPP im übrigen Kreis Segeberg muss die Norderstedter Stufe 2 gestrichen werden und der Stundensatz der Stufe 1 auf 4,00 € angehoben werden. Die Stufen 3, 4 und 5 honorieren die unterschiedlichen pädagogischen Aus- und Weiterbildungen sowie den besonderen individuellen Förder- und Pflegebedarf eines Kindes. Außerdem sind die Norderstedter Stundensätze kalkuliert, wie von Verwaltungsgerichten verlangt.
<i>Zuschlag für Randzeitenbetreuung</i>		
Nach 18 Uhr, vor 7 Uhr und an Wochenenden/Feiertagen 2,00 €/Std.	Kein Zuschlag vorgesehen	Regelung des Kreises honoriert die Deckung individuellen Betreuungsbedarfs von Eltern in der Frühe und am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen. Dies sieht die Norderstedter Satzung bisher nicht vor.

<i>Übernachtung</i>		
Pauschal 20 €/Nacht, 22.00 – 6.00 Uhr (mind. 6 Std.)	Pauschal 25 €/Nacht, 20.00 – 07.00 Uhr (mind. 6 Std.)	Pauschaler Satz des Kreises ist geringer, beginnt allerdings auch erst ab 22:00 Uhr.
<i>Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten (ohne Sozialstaffel)</i>		
2,20 €/Std.	für Kinder von 1 Jahr bis zum 31.07. nach Vollendung des 3. Lebensjahres: a) 230,00 €/Monat f. 38 – 50 Std./W. b) 161,00 €/Monat f. 30 – 37 Std./W. c) 138,00 €/Monat f. 20 – 29 Std./W. anteilig von c) unter 20 Std./W.	Die Regelung der Stadt orientiert sich an den Kita-Gebühren und ist für die Eltern günstiger.